



Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitsbedingungen/Gewerbe und Reisende

Online-Meldung für EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit gemäss Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden (SR 943.1) ausüben

Wer Konsumentinnen und Konsumenten als Reisende oder Reisender gewerbsmässig Waren oder Dienstleistungen anbietet, benötigt dafür eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde (im Kanton St.Gallen das Amt für Wirtschaft und Arbeit). Ebenfalls besteht eine ausländerrechtliche Meldepflicht für jeden Arbeitstag, der in der Schweiz geleistet wird. Diese Meldung wird online per Internet gemacht und ist kostenlos.

Wichtige Punkte:

- Die Reisendengewerbebewilligung wird von jenem Kanton erteilt, in welchem der erste Arbeitseinsatz erfolgt. Dort muss auch die erste Meldung der Arbeitstage gemacht werden. Eine Reisendengewerbebewilligung kann nur ausgestellt werden, wenn eine korrekte Meldung vorliegt. Bei korrekter Meldung wird automatisch eine kostenlose Meldebestätigung per E-Mail ausgestellt. Dies dauert in der Regel einen Arbeitstag. **Die Meldebestätigung ist dem Antrag für die Reisendengewerbebewilligung beizulegen.**
- Die Meldung muss **mindestens acht Tage vor** der Aufnahme der Tätigkeit erfolgt sein. Eine Tätigkeit als Reisende oder Reisender ohne korrekte Meldung oder Arbeitsbewilligung ist in der ganzen Schweiz verboten.
- Pro Online-Meldung darf nur **ein Kanton** angegeben werden. Die zuständige Behörde entnehmen Sie bitte der Liste "Kantonale Behörden für Meldeverfahren" unter folgendem Link: https://www.sem.admin.ch/bfm/de/home/ueberuns/kontakt/kantonale_behoerden/Adressen_Meldeverfahren.html
- Weitere Arbeitseinsätze können für maximal 90 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres gemeldet werden, wobei bei jeder Meldung die **Frist von acht Tagen** vor Arbeitsaufnahme beachtet werden muss.
- Fehlende oder verspätete Meldungen können mit Busse bis Fr. 5'000.– bestraft werden.

Das Online-Meldeverfahren ist **unkompliziert, bequem, kostenlos** und bedingt lediglich eine eigene E-Mailadresse und einen Zugang zum Internet. Internetstationen finden Sie auf Postämtern, in Internetcafés und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) etc.

In nur drei Schritten zur Ihrer Online-Meldung:

1. Auf <https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/login.do?lang=de>

Ihr **persönliches Benutzerkonto einrichten.**

2. Benutzerkonto wird vom System **automatisch freigeschaltet** (Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail).

3. **Neuen Einsatz** anhand der auszufüllenden Pflichtfelder **anmelden** und übermitteln.

Bei Problemen mit der Applikation (Benutzername/Passwort vergessen, Benutzerkonto/Firmenname ändern usw.) wenden Sie sich bitte an den Support des Staatssekretariates für Migration (online-support@sem.admin.ch, Tel. +41 58 465 95 85).

**Gibt es Änderungen zum bereits gemeldeten Einsatz in der Schweiz?**

Nehmen Sie die Änderung im gleichen Online-Verfahren vor oder schreiben Sie eine Nachricht an: meldeverfahren@sg.ch (unbedingt die Meldenummer erwähnen).

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Pflichtfelder bei Online-Meldungen:**Beispiel: Meldung im Kanton St.Gallen**

Füllen Sie die nachfolgend genannten Pflichtfelder unbedingt wie empfohlen aus:

Ausgeübte Tätigkeit:	«Reisengewerbe»
Kontaktadresse in der Schweiz:	Ihr Name und Ihre Handynummer, nach Möglichkeit eine Adresse in der Schweiz, wo man Sie erreichen kann.
Falls keine Kontaktadresse in der Schweiz vorhanden:	«Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton SG» «Davidstrasse 35» «9001 St.Gallen»
Kontaktperson:	«Meldeverfahren»
E-Mailadresse:	«gewerbe@sg.ch»
Einsatzort:	
Adresse/nähere Bezeichnung:	«Kanton St.Gallen»
PLZ:	«9000»
Ort:	«St.Gallen»
Zweck der Dienstleistung:	«Reisengewerbe»

Besuchen Sie die Webseite des Staatssekretariates für Migration unter https://www.sem.admin.ch/bfm/de/home/themen/fza_schweiz-eu-efta/meldeverfahren.html. Diese Homepage enthält die wichtigsten Informationen rund um das Meldeverfahren sowie eine detaillierte Anleitung, welche im Benutzerhandbuch zu finden ist.

Für allfällige Fragen zum Meldeverfahren stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer +41 58 229 48 38 gerne zur Verfügung.

Für allfällige Fragen zur Reisengewerbebewilligung stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer +41 58 229 35 60 gerne zur Verfügung.